

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Delbigsdorf, Herzogswalbe mit Banberg, Hähndorf, Neusbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loxen, Mohorn, Mittig-Roitzsch, Münz, Reußenberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsborn bei Wilsdruff, Roitzsch, Rötschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schneidewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelichtstadt, Speichelshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 15 Pf. pro viergesparte Corpusecke.

Denk und Bericht von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger steht.

No. 149.

Sonnabend, den 20. Dezember 1902.

61. Jahrg.

Mit Rücksicht auf wiederholte, in neuerer Zeit vorgekommene Verstöße wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ermittlung der nach Maßgabe der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getöteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betr., — Gesetz und Verordnungsblatt Seite 13 flg. — zu leistenden Entschädigungen unter Leitung des Herrn Bürgermeisters oder Gemeindevorstandes dessen Ortes zu erfolgen hat, in welchem die Taxation stattfindet.

Meissen, am 12. Dezember 1902.

Röntgliche Amtshauptmannschaft.

1328 E.

von Schroeter.

Gr.

Mit Rücksicht auf das eingetretene Thauwetter erachtet die Röntgliche Amtshauptmannschaft nachstehende Anordnungen für nothwendig:

1. Die Wasserläufe sind an bez. unterhalb derjenigen Stellen, wo erfahrungsgemäß eine Überflutung der Ufer oder Eisverschlüsse leicht vorkommen, von dem vorhandenen Eis und den etwa angesetzten Schneemassen zu räumen.

Ferner sind

2. alle Wehre und Mühlgräben eisfrei zu machen, und Wehrteiche durch Querschläge in Entferungen von 15—20 Metern aufzueisen,

3. die Durchlässe der Brücken und Schleusen vom Eis zu befreien,

auch oberhalb dieser Bauwerke Querschläge durch die Eisdecke zu hauen, und

4. etwa vorhandene Wehraufläufe bei dem Anschwellen des betreffenden

Wasserlaufes sofort zu beseitigen.

Die Verpflichtung zu der vorgedachten Räumung und Aufsehung liegt bei

Überbrückungen und überbrückungen der Wasserläufe denjenigen ob, welche die

betreffenden Brücken oder Schleusen zu unterhalten haben, also soweit dieselben zu

öffentlichen Wegen gehören, den Wegebauaufträgen, insoweit sie dem Privatverkehr

dienen, den Verkehrsberichtigungen. Bei Wehranlagen und den zu diesen gehörigen Zu-

und Abflussgräben liegt die Verbindlichkeit zur Räumung und Aufsehung den beteiligten

Triebwerksbetreuern ob. In Nebrigen aber sind die obengedachten Räumungsarbeiten

denjenigen auszuführen, welche auch sonst für die Räumung des betreffenden

Wasserlaufes zu sorgen haben.

Die Gemeindebehörden des hiesigen Bezirkes — die Bürgermeister von Wils-

druff und Siebenlehn, die Gemeindevorstände und Gutsvorsteher — werden angewiesen,

zur Entschärfung eigener Verantwortung nicht nur den vorstehenden Anordnungen genau

nachzugehen, sondern auch darüber zu wachen, daß dieselben Seiten der sonst Ver-

pflanzten allenthalben befolgt werden.

Für Unterlassung oder Säumnis bei Erfülligung vorstehender Anordnungen wird,

insoweit nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuche eine höhere Strafe dadurch verwirkt

worden ist, und abgesehen von der daraus herzuleitenden Verpflichtung zum Schaden-

ersatz eine Geldstrafe bis zu 60 M. — Pf. angedroht.

Röntgliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 17. Dezember 1902.

Nr. 6044 A. von Schroeter.

G.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wird der Zinsfuß für Einlagen bei der hiesigen städtischen Sparkasse vom 1. April 1903 ab von $2\frac{1}{2}$ auf $3\frac{1}{2}$ vom Hundert jährlich herabgesetzt, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Wilsdruff, am 11. Dezember 1902.

Der Stadtrath.

Kahlenberger.

Schule zu Wilsdruff.

Andurch zur gesl. Kenntnisnahme, dass lt. Schulvorstandsbeschlusses vom 16. d.

Montag, den 22. Dezember,

der Unterricht in der Fortbildungsschule ausfällt.

Die Direction der städt. Schulen:

Dr. Schilling.

Politische Rundschau.

Den Kaiser, der Tags vorher mit seiner Gemahlin einen Spaziergang machte, hörte am Donnerstag militärische Vorträge, darunter den des Vorsitzenden der Artillerie-Prüfungskommission und den des Generalinspekteurs der Festungen. Am heutigen Freitag empfängt der Monarch den neuen amerikanischen Botschafter Tower.

Der Kronprinz hat an die Arbeiterschaft von Döbeln, die ihm, wie wir bereits mitgetheilt, bei seinem Eintritt eine Ovation bereitete, folgenden Danzerlaß gerichtet:

„An die Arbeiter meiner Stadt Döbeln! Es ist mit einer aufrichtige Freude gewesen, daß sich viele Arbeiter meiner lieben Stadt Döbeln der Bewegung angeschlossen haben, die heute überall durch die deutschen Lande geht. Ihr beweist dadurch, daß keine Gemeinschaft zwischen Euch und jenen Elenden bestanden hat oder je bestehen wird, die es gewagt haben, einem deutschen Manne an seine Ehre zu kosten, und daß Ihr gekonnen seid, treu zu Eurem Kaiser und Vaterlande zu stehen. Dies freut mich umso mehr, als ich mit meinen lieben Döbelnern zusammengehöre. Seine Majestät der Kaiser, mein geliebter Vater, Allerhöchstwelmich ich von der treuen Gestaltung, welche mir Euer Wortführer heute gelobt, Mittheilung gemacht habe, hat hierüber eine freudige Kenntnisung empfunden. Mir aber wird der heutige Tag unvergänglich bleiben. Schloß Döbeln, den 16.

Dezember 1902. Kronprinz.“

Parlamentarischer Weihnachtsfriede ist im deutschen Vaterlande eingezogen, sein Segen wird nach den letzten heißen Kämpfen im Reichstage um den neuen Zolltarif doppelt empfunden. Aber freilich, die Besiegten in der großen Zolltarifschlacht grollen fort und stellen den Siegern von heute eine scharfe Abrechnung bei den kommenden Reichstagswahlen in Aussicht. Auch zeigt sich

eine beginnende Spaltung in der Reichstagsrechten infolge der Annahme der Zolltarifvorlage. Die Leitung des Bundes der Landwirthe hat den konservativen Fraktionen offene Feinde angezeigt, und eine „reinliche Scheidung“ zwischen beiden Theilen gilt als gewiß. Es heißt bestimmt, daß die voll und ganz auf dem Boden des Programmes der Landwirthe stehenden Mitglieder der Reichspartei und der konservativen Partei aus ihren bisherigen Fraktionsverbänden ausscheiden und zusammen mit den speziellen parlamentarischen Vertretern des Bundes, ferner mit einer Anzahl zu letzterem neigender „Wilder“ und einem Theile der Antisemiten eine neue Vereinigung im Reichstage bil-

den würden. Im Weiteren ist auch von einer bevorstehenden Spaltung in den politischen Reichstagsfraktionen, ebenfalls im Zusammenhang mit der Genehmigung der Zolltarifvorlage, die Rede.

Über den Unfall unseres Linienschiffes „Wittelsbach“, das bei Korsör an der dänischen Küste auf Grund geriet, wird einem Berliner Blatt gemeldet: Am Dienstag kam das neue deutsche Linienschiff „Wittelsbach“ durch den Großen Belt auf der Fahrt von Wilhelmshaven nach Kiel. Der Nebel lag wie eine undurchdringliche Decke über dem Welt. Es war kaum möglich, von

dem einen Ende des Panzerschiffes zu dem anderen zu sehen, aber Kapitän Borckenhagen segte die Fahrt fort. Der Strom trieb die „Wittelsbach“ aus dem Kurs heraus, dann lief sie auf dem Halsloper Riff auf. Der Grundriß geschah mit verminderter Fahrt, trotzdem bohrte das Schiff sich $1\frac{1}{2}$ Meter tief ein. Ein Rettungsboot scheint nicht entstanden zu sein, sondern nur Verbeulungen an den Platten.

Das Unglück geschah bei ruhigen Windverhältnissen. Die unangefechtenen Versuche, durch eigene Kraft flott zu werden, hatten keinen Erfolg, ebenso wenig die Abschleppungsversuche der zu Hilfe geeilten Kriegsschiffe „Kaiser Wilhelm der Große“ und „Prinz Heinrich“, sowie zweier Torpedoboote. Eines der letzteren fuhr ebenfalls auf einem Riff auf, kam aber nach zwei Stunden wieder los. „Prinz Heinrich“ soll zeitweilig außer Kurs und in gefährlicher Nähe eines Riffs gewesen sein. Bei dem Versuch, „Wittelsbach“ abzu-

bringen, riß das Tau. Das Schiff muß sicher erleichtert werden, bevor es vom Grund gebracht werden kann, und zu diesem Zweck ist ein großer deutscher Leichter angelangt. Auch dänische Schiffe leisten Hilfe. Das Auftauchen geschah bei Hochwasser. Inzwischen ist der Panzer hoffentlich freigekommen.

Ein politisches Weihnachtsgeschenk wird in Österreich-Ungarn erwartet, das endliche Zustandekommen des neuen Ausgleichs zwischen den beiden Reichshälften der habsburgischen Monarchie. Es heißt, der bestreitende Abschluß der Ausgleichsverhandlungen werde noch vor dem Feste erfolgen.

Vom venezianischen Kriegsschauplatz Italiens Ultimatum an Venezuela. Die Ablehnung der italienischen Forderungen durch Gástro hat zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Venezuela geführt. Die Abreise des italienischen Gesandten aus Caracas steht unmittelbar bevor, und ein italienisches Geschwader wird unverzüglich nach dem Karibischen Meer abmarschieren, um

Vaterländisches.

Mitteilungen aus dem Vaterland sind der Redaktion stets willkommen. Der Name des Einsenders bleibt unter allen Umständen Geheimnis der Redaktion. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.)

Wilsdruff, 19. Dezember 1902.

Bei dem hiesigen Postamte werden am 21. Dezember die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum wie an den Wochentagen, jedoch mit der Beschränkung abgehalten, daß die Schalter während der Dauer des Vormittags-Gottesdienstes (v. 9—10¹/2 Uhr) geschlossen gehalten werden. Die Ortspaketbestellung, sowie die Landbestellung hat an diesem Tage wie an den Wochentagen stattzufinden. Am 25. Dezember (1. Feiertag) sind die Schalter wie an den Sonntagen geöffnet, die Ortspaketbestellung findet Vorm. u. Nachmittags statt, während die Landbestellung gänzlich ruht. Am 26. Dezember werden sämtliche Landorte und